

Motorsägenkurs ist nicht gleich Motorsägenkurs

Sie können sich irgendein Auto kaufen. Sind alle gleich, Genauso, wie Sie irgendeinen Natürlich könnten Sie an irgendeinem Motorsägenkurs teilnehmen. In vielen Punkten gibt es Unterschiede, beginnend bei den Anmeldeformalien, über die rhetorischen-didaktischen Fähigkeiten des Kursleitenden, die Art der Wissensvermittlung und die Trainingsmöglichkeiten bis hin zur Überreichung der Teilnahmebescheinigung.

Nun kann man sich uneins sein, in welcher Reihenfolge die einzelnen Themen eines Motorsägenkurses idealerweise abgehandelt werden, oder ob man bei bestimmten Inhalten sowohl im praktischen, als auch im theoretischen Teil des Kurses einsteigen muss. Schwierig ist auch immer der Grat zwischen „auf Gefahren hinweisen“ und „Panikmache“. Dennoch gibt es Punkte, in denen große Einigkeit herrscht:

- **Was dürfen Teilnehmende von einem Kurs erwarten?**
- **Was muss vermittelt werden, um die meisten Unfallursachen auszuschließen?**
- **Was muss ein Kurs haben, damit er als „up to date“ gilt?**

Hier eine kleine, sicher nicht vollständige, Liste mit Denkanstößen:

Die Teilnahmebescheinigung

Für viele Teilnehmende zunächst das Wichtigste: den „Zettel“ wollen sie haben. Das Wichtigste an der Teilnehmerbescheinigung ist aber nicht das „haben“, *sondern ob diese dann auch vom Forstbetrieb anerkannt wird, sie also zur Selbstwerbung tatsächlich qualifiziert.*

Die Wahrscheinlichkeit einer Anerkennung der Teilnahmebescheinigung steigt mit den darauf vermerkten Angaben. Grundsätzlich: Je mehr und je detaillierter, desto besser! Name des Teilnehmenden, Adresse, Teilnahmedatum, Name des Kursgebenden müssten es schon mindestens sein. Aber es geht noch besser: Geburtsdatum des Teilnehmenden, genaue Bezeichnung des Kursmoduls und Kursstandards, nach denen der Kurs durchgeführt wurde, sowie Kontaktdaten des Kursgebenden dürfen auch gerne aufgeführt sein. Im Laufe der Jahre ändern sich auch die Kursstandards bzw. deren Bezeichnungen, so dass es nicht schadet, wenn auf der Teilnahmebescheinigung zumindest die wichtigsten Inhalte des Kurses nochmal aufgeführt sind.

Die Kursstandards

Derzeit gibt es drei gängige Kursstandards für den Umgang mit der Motorsäge, jeweils für eine andere Zielgruppe entwickelt. Dennoch sind die Vorgaben praktisch deckungsgleich, eine gegenseitige Anerkennung ist in der Praxis die Regel, die Teilnahme am entsprechenden Modul natürlich vorausgesetzt. Es handelt sich um

- die „DGUV-Information 214-059“,
- den „AS Baum 1“ und
- die „KWF Standards für Motorsägenkurse“.

Im Idealfall handelt es sich um einen Motorsägenkurs nach diesen Standards, die die wichtigsten Punkte regeln. Mehr Informationen dazu finden Sie auch <http://www.motorsaegenkurs.de/der-kurs/kursinhalte/index.php>.

Was macht einen guten Motorsägenkurs aus?

Hierzu gehört wie viele Teilnehmende maximal durch einen Kursleitenden betreut werden dürfen. Vier bis sieben Teilnehmende sind das in den eben aufgezählten Standards, abhängig vom behandelten Thema. Mehr sollten es gar nicht sein, sonst wird es schwer, dass jeder die Möglichkeit bekommt zu üben, sich auszuprobieren oder mal eine Rückfrage zu stellen.

Aus diesen Standards geht auch hervor, dass bestimmte Themen theoretisch und andere auch im praktischen Teil des Kurses behandelt werden müssen, dass es für Schulungsräume Richtlinien gibt und Kurse im Wald stattfinden sollten. Nur hier sind viele Gefahren, auf die im Theorieunterricht hingewiesen werden (z.B. Tragen eines Helmes oder von Schnitzschutzstiefeln), direkt für den Teilnehmenden nachvollziehbar. Ein Ast zum Beispiel, der während eines Motorsägenkurses „vom Himmel“ fällt, prägt sich als Bild bei den Teilnehmenden viel besser ein, als wenn es ihnen nur gesagt wird.

Voraussetzung ist, dass der Kursgebende selbst eine intensive Ausbildung an der Motorsäge genossen hat und auf seinen eigenen Erfahrungsschatz zurückgreifen kann.

Lernzielkontrolle

Ganz ähnlich verhält es sich mit der, ebenfalls durch die Standards vorgeschriebenen, Lernzielkontrolle, einer Art Abschlussprüfung am Ende des Kurses. Sie dient nicht dazu, jemanden bloß zu stellen oder es dem Kursanbietenden noch schwerer zu machen, die Standards einzuhalten. Sie ist ein wichtiger Anreiz für die Kursteilnehmenden, „alles zu geben“, ist eine gute Gelegenheit zu sehen, wo der Teilnehmende steht und wie das vermittelte Wissen und die trainierten Fähigkeiten angekommen sind. Gleichzeitig kann sie eine Entscheidungs- oder Argumentationshilfe sein, wenn es darum geht, jemanden naheulegen, zumindest Teile des Kurses besser nochmal zu vertiefen.

Evaluierung

Auf einem guten Motorsägenkurs sollte den Teilnehmenden die Möglichkeit zur Beurteilung gegeben werden, womöglich anonym. In anderen Bereichen ist diese Art der Rückmeldung schon lange fester Bestandteil des betriebsinternen Qualitätsmanagements. Letztlich kennt das jeder, der schon mal im Internet eingekauft hat: Man wird gebeten ein paar Sternchen zu vergeben. Bei Motorsägenkursanbietern ist das nicht immer verbreitet, hier und da wird auch noch der Sinn hinterfragt. Um auf lange Sicht besser zu werden oder gut zu bleiben, ist es wichtig, dass man sich das Feed-Back des Kunden einholt, um frühzeitig zu erkennen, was noch besser laufen kann.

Dokumentation der Teilnahme

Die Teilnahme am Kurs sollte dokumentiert werden, am besten nicht vom Kursanbietenden selbst, sondern von einer unabhängigen Institution. Warum, ist recht einfach: Es gehen immer wieder Teilnahmebescheinigungen verloren. Der einfachste Weg, auch nach vielen Jahren noch einen Ersatz zu bekommen, ist eine unabhängige Datenbank, bei der man sich melden und einfach nach einem Ersatzausdruck fragen kann. Auch dann, wenn es den eigentlichen Kursanbieter nicht mehr gibt.

Das „Drumherum“

Tatsächlich gibt es Kursanbieter, die das volle Event bieten: Motorsägenkurs, Verpflegung vom Spieß, Feuer, Give-Aways und Unterhaltung. Wie das Rahmenprogramm gelingt hängt davon ab, wie gut die Entertainer-Qualitäten des Kursgebenden sind, wieviel Geld die Teilnehmenden bereit sind auszugeben und auch ein bisschen davon, wie die örtlichen Gegebenheiten sind. Grundsätzlich spricht nichts gegen ein solches Event. Aber: So schön dieser Kurs sein mag, wie gerne man seine Erinnerungen daran teilen mag: Wird die Teilnahmebescheinigung nachher nicht anerkannt, weil die gängigen Mindeststandards nicht (belegbar) eingehalten wurden, ist das schöne „Drumherum“ schnell vergessen.

Welches Kursmodul ist für Sie das richtige?

KWF	DGUV Information 214-059	VSG 4.2	ECC	THW	KWF alt	GUV-I 8624	"alias"	Zielgruppe
				FA				THW
Modul A1	-	-	ECC 1		KWF 1	Modul 1+2	"Liegendholz-Kurs" "Eintäger"	alle Anwender von Motorsägen Selbstwerber ECC: berufl. Anwendung im Forst
Modul A2	-	-	ECC 2	-	KWF 2	Modul 3	"Schwachholz-Kurs"	Waldbesitzer, ggf. Selbstwerber ECC: berufl. Anwendung im Forst
Modul A	Modul A	-	ECC 1+2	Modul A	KWF 1+2	Modul 1+2+3	"Grundkurs" "Zweitäger"	Waldbesitzer, ggf. Selbstwerber Feuerwehr, THW, Baumpflege ECC: berufl. Anwendung im Forst
Modul B	Modul B	-	ECC 2+3	Modul B	KWF 3	Modul 3	"Fällkurs" "Fortgeschrittenen-Kurs"	Waldbesitzer, Feuerwehr, THW Baumpflege ECC: berufl. Anwendung im Forst
Modul A+B	Modul A+B	AS Baum 1	ECC 1+2+3	-	KWF 1+2+3	Modul 1+2+3	"Wochenkurs" "Waldbesitzer-Kurs" "Waldbauern-Kurs (-Brief)"	Waldbesitzer, Feuerwehr, THW Baumpflege ECC: berufl. Anwendung im Forst
-	-	-	ECC4	-	-	Modul 4	"Windwurf-Kurs"	ECC: berufl. Anwendung im Forst ggf. Feuerwehr, THW
-	Modul C	AS Baum 2	-	Modul C	-	Modul 5	Arbeiten auf Drehleitern und in Hubarbeitsbühnen	Feuerwehr, THW Baumpflege
-	Modul D		-	-	-	-	Arbeiten auf Drehleitern und in Hubarbeitsbühnen	Feuerwehr, THW Baumpflege
-	-	SKT A und B	-	-	-	Modul 6	"SKT" "Baumkletterkurs"	Baumpflege

- ! Manche dieser Zuordnungen sind unter den zuständigen Institutionen klar geregelt, andere sind nur "gelebte Praxis".
- ! Auch sind die oben aufgeführten Zuordnungen nicht in allen Bundesländern, über alle Waldbesitzarten und über alle Zertifizierungen einheitlich geregelt. Daraus folgt, dass es im Einzelfall zu anderen Anerkennungen, Abweichungen bzw. Nicht-Anerkennung kommen kann.
- ! Durch das absolvieren einer Stufe in einem Standard besteht kein genereller Anspruch darauf, dass in einem anderen Standard in der nächsthöheren Stufe eingestiegen werden kann!
- ! Im Zweifelsfall fragen Sie vor der Buchung eines Kurses bei der Stelle, die den Kurs im Anschluss anerkennen soll, nach, ob der gewählte Kurs tatsächlich anerkannt wird.
- ! Die hier gemachten Angaben dienen der Orientierung für Kurssuchende, wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, es ergeben sich aber daraus keinerlei ableitbaren Rechtsansprüche!

Motorsägenkurse nach dem KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter...

- gehen von der Gefährdung aus und nicht von der Zielgruppe.

Bei dieser Herangehensweise ist es unerheblich, ob die Motorsäge z. B. im Privatwald, Brennholzwerbung, Gartenarbeiten, Baumpflegearbeiten, Rettungsarbeiten, Arbeiten auf Baustellen oder sonstigen Arbeiten verwendet wird. Diese Herangehensweise geht von dem Standpunkt aus:

Wer mit einer Motorsäge (unabhängig durch welchen Motor sie angetrieben wird) arbeitet, braucht einen Motorsägenkurs, da die Gefährdung von der Motorsäge ausgeht, unabhängig davon für welchen Zweck die Motorsäge betrieben wird.

- sollen die eigenen Grenzen erkennbar machen.

Arbeiten mit einer Motorsäge sind gefährlich und bergen ein Unfall-Potenzial. Ein Ziel eines Motorsägenkurses muss daher sein, Motorsägen-Anwendern die eigenen Handlungs-Grenzen erkennbar zu machen, diese Grenze nicht zu überschreiten und gegebenenfalls eine gelernte Fachkraft zur Hilfe hinzuzuziehen.

- gehen von zielführenden Arbeitsverfahren aus.

Ziel ist es den Kursteilnehmern einen sicheren und ergonomischen Umgang mit der Motorsäge zu vermitteln.

Beispiel Entastungstechniken: Es soll eine sichere und ergonomische Entastung des Holzes vermittelt werden.

Nicht notwendig ist eine Vermittlung bestimmter Astungstechniken (z. B. der 6-Punkt-Methode, Scheitelmethode) mit allen Details (z. B. bestimmte Motorsägenführung passend zur Astabfolge).

- haben Zeitangaben in UE.

UE steht für Unterrichts-Einheit. Eine UE entspricht 45 Minuten. Bei den angegebenen UE handelt es sich um Mindestangaben. Themen ausführlicher zu behandeln und damit gegebenenfalls auf die speziellen Bedürfnisse der Kursteilnehmer einzugehen steht dazu in keinem Widerspruch.

- haben aufeinander aufbauende Module.

Die einzelnen Module A und B bauen aufeinander auf und lassen kein Überspringen einzelner Module zu. Jedoch können nachweisbar belegte und nachweisbar vergleichbare Module anerkannt werden.

- **sehen eine Lernziel-Kontrolle vor.**

Die Lernzielkontrolle dient der Überprüfung, ob vermittelte Inhalte von den Kursteilnehmern aufgenommen und verstanden wurden. Die genaue Durchführungsweise der Lernzielkontrolle obliegt dem Instruktor.

- **entsprechen den Modulen A und B der DGUV Information 214-059** (vormals BGI/GUV-I 8624). Die Vorgaben der Module A und B nach KWF und der Module A und B nach DGUV Information 214-059 sind **kompatibel**.

- **sehen die Module C und D der DGUV Information 214-059** (vormals BGI/GUV-I 8624) **nicht vor**. Die Module C und D der DGUV Information 214-059 behandeln das Arbeiten mit Motorsägen in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen und Drehleitern. Diese Tätigkeiten bergen ein besonderes Gefahrenpotential. Diese Arbeiten gehören in die Hände von gelernten Fachkräften.

Die **angeführten Lerninhalte** der KWF-Module sind nicht als abschließende Aufzählung zu verstehen, es handelt sich um Mindestinhalte, die durch zusätzliche Themenfelder ergänzt werden können. Sollten zusätzliche Themen behandelt werden, muss die Kursdauer entsprechend angepasst werden.

KWF Kursstandards

Es gibt die KWF-Kursmodule A1, A2, A und B.

Die KWF-Module bauen aufeinander auf. Im Idealfall liegen zwischen den Kursen Abstände, die es den Teilnehmern möglich machen, eigenverantwortlich die Kursinhalte zu üben und zu vertiefen, bevor sie am nächsten, darauf aufbauenden Modul teilnehmen.

Die Mindestdauer der Module ist in **Unterrichtseinheiten** (UE) angegeben. Eine UE entspricht 45 Minuten.

Die Inhalte der angegebenen Module entsprechen den Modulen der DGUV Information 214-059 (vormals BGI/GUV-I 8624)

Die Kursinhalte von Modul A (besteht aus Modul A1 und A2)

Es besteht die Möglichkeit das Modul A in zwei Teile zu unterteilen, Modul A1(Grundkenntnisse und liegendes Holz) und Modul A2 (Schwachholzfällung). Teilnahmevoraussetzung für das Modul A2 ist ein erfolgreich absolviertes Modul A1. Die Anforderungen an die Kursteilnehmer bleiben davon unberührt.

- **Zielgruppe Modul A1:** Privatwaldbesitzer, Selbstwerber, und andere Nutzer, die Grundlagenkenntnisse für Motorsägenarbeit benötigen.
- **Ziel Modul A1:** Teilnehmer haben grundlegende Kenntnisse zu Funktionsweise und Einsatz der Motorsäge, Gefährdungen und Prävention Teilnehmer können gefälltes Holz unter Normalbedingungen sicher und zweckmäßig aufarbeiten
- **Zielgruppe Modul A2:** Privatwaldbesitzer, Selbstwerber, und andere Nutzer, die Holzernte in schwächerem Holz unter Normalbedingungen durchführen wollen.
- **Ziel Modul A2:** Teilnehmer können Holzernte und Aufarbeitung von Bäumen bis ca. BHD 20 cm unter Normalbedingungen durchführen.

Teilnehmerzahl pro Instruktor: max. 6 Teilnehmer (Teilnehmerzahl erweiterbar durch Einsatz weiterer Instrukturen oder Unterstützer, jedoch darf das Verhältnis von 1 zu 6 (Instruktor/Unterstützer zu Teilnehmer) nicht überschritten werden)

Wenn das **Modul A1** (liegendes Holz) einzeln durchgeführt wird, ist eine Teilnehmerzahl von max. 7 Teilnehmern möglich. (Teilnehmerzahl erweiterbar durch Einsatz weiterer Instrukturen oder Unterstützer, jedoch darf das Verhältnis von 1 zu 7 (Instruktor/Unterstützer zu Teilnehmer) nicht überschritten werden).

Übersicht über die Kursinhalte von Modul A (bestehend aus Modul A1 und A2)

Lernziel	Lerninhalt	Zeit in UE	Theoretisch	Praktisch	Modul
Vollständige Schutzausrüstung für MS-Arbeit und deren Pflege kennen	Kopfschutzkombination, Schnitenschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnitenschutzeinlage, Arbeitsjacke mit Signalfarben, Arbeitshandschuhe, Verbandspäckchen		x		A1
wesentliche Anforderungen der Versicherungsträger bzgl. Unfallverhütung kennen	keine Alleinarbeit, sicherer Stand, Sicherheitsabstände, Rettungskette, Erste Hilfe, Verkehrssicherheit, Umgebungseinflüsse, Gefahrenbereiche: Schwenkbereich der MS		x		A1
Gefährdungen und Belastungen bei der MS-Arbeit erkennen und beschreiben	Spannungen im Holz, Bestimmung der Zug- und Druckseite, herabfallende Äste, Gefährdungen durch		x		A1

	MS, Stolpern, Stürzen, Vibrationen, Heben und Tragen				
Werkzeuge und Geräte für MS-Arbeit kennen und erläutern	z. B.: Keile, Spaltgeräte, Wendhaken, Fällhilfen, Fällheber, Schubstange, Äxte, Sappi		x		A1
Motorsäge mit allen sicherheitstechnischen Einrichtungen kennen und erläutern	technische Grundlagen, Sicherheits- und Schneideeinrichtungen, Betriebsstoffe inkl. Tanken und Lagern, Motorsägenklassen und deren Einsatzbereiche		x		A1
grundlegende Schnitttechniken am liegenden Holz kennen	ein- und auslaufende Kette, frei geführte Schnitte, Fächerschnitt, Stechschnitt		x		A1
sichere Inbetriebnahme der MS	sicheres Starten, Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen			x	A1
Entastung	sicherer Stand, Schienenspitze, MS abstützen, Zug- und Druckseite, Äste stummeln			x	A1
Spannungen beurteilen, Trennschnitte durchführen	Zug- und Druckholz, Schnitttechniken			x	A1
einfache Wartungsarbeiten durchführen	Kettenwechsel, Kettenspannung, Schienepflege, Filterreinigung, Zündkerzenwechsel, Anwerfvorrichtung, Fehlersuche		x	x	A1
Schärfen einer Kette ausführen	Zahnformen, Arbeitsweise der Zähne, Auswahl der Feile, Schärfwinkel, Brustwinkel, Tiefenbegrenzer		x	x	A1
Gefährdungen und Belastungen bei der Ernte von schwächerem Holz erkennen und beschreiben	UVV, Regel Waldarbeiten, Spannungen im Holz, herabfallende Äste, Gefährdungen durch MS, Stolpern, Stürzen, Vibrationen, Heben und Tragen, Gefährdungsanalyse Erkennen von persönlichen Grenzen		x		A2
Arbeitsvorbereitung durchführen	Baum- und Umgebungsbeurteilung, Fällrichtung festlegen, Rückweichen einrichten, Gefahrenbereiche festlegen z. B.: Fallbereich, doppelte Baumlänge, herabstürzende Äste, Sicherungsmaßnahmen z. B.: Wege absperren		x	x	A2
Fällung von schwächerem Holz durchführen	Fallkerbanlage, Fällschnitte z. B.: Schrägschnitt, Fällheberschnitt			x	A2

Hängen gebliebene Bäume zu Fall bringen	z. B.: Fällhebereinsatz, Drehzapfen, Wendebaumeinsatz		x	ggf.	A2
keine unzulässigen Arbeitsweisen anwenden	z. B. Abklotzen, aufhaltende Bäume fällen, Besteigen des hängenden Baumes		x		A2
Lernzielkontrolle, Evaluation					A1
					A2
Summe UE für Modul A1		8			
Summe UE für Modul A2		8			
Summe UE für Modul A		16			

Die Kursinhalte von Modul B

- **Zielgruppe Modul B:** Privatwaldbesitzer, Selbstwerber, und andere Nutzer, die mittelstarkes und starkes Holz unter normalen Verhältnissen ernten wollen.
- **Ziel Modul B:** Teilnehmer können Holzernte und Aufarbeitung von Bäumen über BHD ca. 20 cm unter Normalbedingungen durchführen.

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreich absolviertes Modul A (bestehend aus Modul A1 und Modul A2).

Teilnehmerzahl pro Instruktor: max. 6 Teilnehmer (Teilnehmerzahl erweiterbar durch Einsatz weiterer InstruktorInnen oder Unterstützer, jedoch darf das Verhältnis von 1 zu 6 (Instruktor/Unterstützer zu Teilnehmer) nicht überschritten werden).

Übersicht über die Kursinhalte von Modul B

Lernziel	Lerninhalt	Zeit in UE	Theoretisch	Praktisch	Modul
Gefährdungen und Belastungen bei der Ernte von Holz mit BHD über 20cm beschreiben und erkennen	UVV, Regel Waldarbeiten, Spannungen im Holz, herabfallende Äste, Gefährdungen durch MS, Stolpern, Stürzen, Vibrationen, Heben und Tragen, Arbeiten am Hang, Gefährdungsanalyse Erkennen von persönlichen Grenzen		x		B
Arbeitsvorbereitung durchführen	Baum- und Umgebungsbeurteilung, Fällrichtung festlegen, Rückweichen einrichten, Gefahrenbereiche festlegen z. B.: Fallbereich, doppelte Baumlänge, herabstürzende Äste, Sicherungsmaßnahmen z. B.: Wege absperren		x	x	B

Fällung und Aufarbeitung von Holz mit BHD über 20cm durchführen	Vor-, Rück- und Seitenhänger, Zwiesel, überstarke Bäume Fallkerbanlage, Fällschnitte z. B.: Kastenschnitt, Sicherheitsfälltechnik, Fächerschnitt		x	x	B
Aufarbeitsverfahren	Entastung, Trennschnitte, Wurzelteller abtrennen bei einzeln geworfenen Bäumen, Sicherung des Wurzeltellers, Beseitigen von Spannungen, Vermessen		x	x	B
Hängen gebliebene Bäume zu Fall bringen	Seilzugeinsatz, Anschlagmittel, Schleppereinsatz beim Abziehen von hängen gebliebenen Bäumen		x	x	B
Seilunterstützte Fällung	UVV bei seilunterstützter Fällung, Technik, Verfahren		x	x	B
Werkzeuge und Geräte	z. B.: Keile, Spalthammer, Stammpresse		x	x	B
Lernzielkontrolle, Evaluation					B
Summe UE für Modul B		24			

Anforderungen an Kursteilnehmende

Um an einem Motorsägenkurs teilnehmen zu können, müssen Sie einige Voraussetzungen erfüllen:

- Auf den Motorsägenkursen ist eine vollständige und funktionstüchtige persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
Falls Sie über keine Schutzausrüstung verfügen:
Sprechen Sie Ihren Kursanbietenden an. Einige Kursanbieter bieten Leih-PSA an (evtl. entstehen hier Mehrkosten für eine Leihgebühr oder Reinigungspauschale).
 - Zur erforderlichen Persönlichen Schutzausrüstung zählen mindestens:
 - Ein Helm mit Gesichts- und Gehörschutz (eine Schutzbrille kann gerne zusätzliche getragen werden, ersetzt aber nicht den Gesichtsschutz; ein Schutz des Gehöres kann auch mit Gehörstöpseln oder einem Bügelgehörschutz erreicht werden)
 - Schutzhandschuhe
 - Schnitenschutzhose
 - Sicherheitstiefel mit Schnitsschutzeinlage und Stahlkappe
 - Einem kleinem Verbandspäckchen das an der Person getragen werden kann
 - Im Idealfall tragen Sie während des Kurses eine Jacke für die Waldarbeit. Diese sollte in auffälligen Warnfarben gehalten sein. Alternativ kann dies auch mit einer Sicherheitsweste erreicht werden.
 - Denken Sie bei der Bekleidung auch an das Wetter! Wird es kalt? Soll es regnen? Vielleicht sogar schneien? Kleiden Sie sich entsprechend! In der Regel werden Kurse nicht unter- oder gar abgebrochen, nur weil es ein wenig regnet.
- Das Mindestalter der Kursteilnehmer ist 18 Jahre. (im Anhalt an das Jugendarbeitsschutzgesetz §22)
- Manche Anbieter bringen Motorsägen für alle mit, manche bevorzugen es, wenn Sie mit Ihrer eignen Säge arbeiten. Ob Sie Ihre eigene Motorsäge benötigen erfahren Sie von Ihrem Kursanbietenden. In jedem Fall ist eine funktionstüchtige Motorsäge zu verwenden. Insbesondere die Sicherheitseinrichtungen (nach aktuellem Standard) müssen vorhanden und funktionstüchtig sein.
- Die Motorsäge ist mit biologisch abbaubaren Kettenhaftöl und Alkylatbenzin (Sonderkraftstoff) zu betreiben.
- Teilnehmende dürfen nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen.
- Eine körperliche und geistige Gesundheit sind Grundvoraussetzung zur Teilnahme an einem Motorsägenkurs. (im Anhalt an die „Regel Waldarbeiten“)

Für die Einhaltung der oben genannten Punkte ist der Instruktor verantwortlich. Der Instruktor eines Motorsägenkurses hat die Pflicht auf die Einhaltung dieser Punkte zu achten. Gegebenenfalls hat er das Recht Kursinteressenten die Teilnahme am Kurs zu verwehren, oder Kursteilnehmenden die weitere Teilnahme am Kurs zu versagen.

- Es ist kein offizieller Bestandteil Ihrer PSA, dennoch:
 - Stecken Sie Ihr Telefon ein und lassen Sie es nicht im Auto oder am Kraftstoffkanister zurück!
 - Prüfen Sie, ob Ihr Akku ausreichend geladen ist!

- Prüfen Sie vor Kursbeginn oder Arbeitsaufnahme im Wald, ob Sie Empfang haben! Wenn nicht, prüfen Sie, wo die nächste geeignete Stelle zum telefonieren ist!
- Kennen Sie den nächstgelegenen Rettungspunkt? Ihr Instruktor oder Revierleiter bestimmt, fragen Sie ihn und/ oder verwenden Sie die **App „Hilfe im Wald“**! Diese können Sie kostenfrei bei „Google Play“ herunterladen.